

**Bekanntmachung Unterhaltungsleistungen an Landesgewässern I. Ordnung –
Hochwasserschutzanlagen Schwarze Elster und Elbe**

Durch den Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben“ Wiederau wird beginnend zum 11.05.2020 (20. KW) die jährlich wiederkehrende 1. Deichmahd an den Hochwasserschutzanlagen der Landesgewässer Schwarze Elster und Elbe durchgeführt. Die Unterhaltungsabschnitte befinden sich zwischen den Straßenbrücken Wahrenbrück und Arnsnesta an der Schwarzen Elster bzw. im Bereich der Hochwasserschutzdeiche Ortslage Mühlberg.

Die Arbeiten werden erfahrungsmäßig innerhalb eines Zeitraumes von 3 Wochen durchgeführt.

Die unmittelbaren Anlieger (Eigentümer/Pächter/Nutzer) werden aufgefordert, die Deichanlagen sowie Deichschutz- bzw. Unterhaltungsstreifen (5 m Breite) inklusive der Zufahrten freizuhalten bzw. freizustellen.

Der Gewässerunterhaltungsverband behält sich vor, widerrechtlich errichtete Bauteile oder sonstige Hindernisse, welche eine ordnungsgemäße Unterhaltung verhindern, zu beseitigen. Die Kosten werden auf den Verursacher umgelegt.

Im Bereich von Radwegen oder anderweitig touristisch genutzten Wegen kann es während des o.g. Zeitraumes zu Einschränkungen kommen.

Vorsorglich wird hiermit auf die Einhaltung ausreichender Sicherheitsabstände hinsichtlich der eingesetzten Mähtechnik hingewiesen.

Die aufgestellten Warnbeschilderungen sind zu beachten.

Sandro Bader
Geschäftsführer
Wiederau, 30.04.2020